



HVBG

HVBG-Info 07/1986 vom 17.04.1986, S. 0501 - 0504, DOK 374.27/017-BSG

**Zur Frage des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO auf dem Weg nach Hause für einen PKW-Fahrer mit einer BAK von 1,0 Promille  
- BSG-Urteil vom 29.01.1986 - 9b RU 78/84**

Zur Frage des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO auf dem Weg nach Hause (dabei Unfall) für einen PKW-Fahrer mit einer Blutalkoholkonzentration (BAK) von 1,0 Promille;  
hier: BSG-Urteil vom 29.01.1986 - 9b RU 78/84 - (Zurückverweisung an das LSG) - u.a. Bezugnahme auf BSG-Urteil vom 27.06.1984 - 9b RU 86/83 - vgl. HV-INFO 16/1984, S. 58-63 -

Kurze Darstellung des Sachverhalts:

Der Versicherte (Ehemann und Vater der Klägerinnen) war mit einer festgestellten BAK von 1,0 Promille mit seinem PKW verunglückt und nach Herz-Kreislauf-Stillstand reanimiert worden. Etwa 12 Stunden danach verstarb er.

Das BSG hat mit Urteil vom 29.01.1986 - 9b RU 78/84 - die Sache aus folgenden Gründen an das LSG zurückverwiesen:

1. Die den Unfallversicherungsschutz möglicherweise verdrängende alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit muß bewiesen sein.
2. Das LSG hätte sich gedrängt fühlen müssen, die Bedeutung des Herz-Kreislaufstillstandes für die Bestimmung des BAK festzustellen.